

che im 6. Jh., die als „Ergebnis einer langanhaltenden Rindistanzierung der gallischen Oberschicht“ (S. 166) den fränkischen Königen die Möglichkeit herrschaftlicher Integration der romanischen Reichsbevölkerung bot. Die gemeinsame Abkehr der Galloromanen und Franken von der kirchlichen und politischen Romidee – Papst und Kaiser wurde nur mehr ein Ehrenvorrang, aber kein Weisungsrecht mehr zugestanden – trug maßgeblich dazu bei, daß beide Bevölkerungsgruppen im Laufe des 6. Jh. zum fränkischen *populus* mit gemeinsamem Selbstverständnis verschmolzen, wie dies bei Gregor von Tours erstmals deutlich entgegentritt. Zu Recht warnt der Vf. davor, Politik und Romverständnis der Franken zu sehr von römischer Warte her zu sehen; gegenüber der jüngeren Forschung nimmt er in der Einschätzung des Ehrenkonsulats Chlodwigs von 508, der numismatischen und brieflichen Selbstzeugnisse Theudeberts I. und der fränkischen Petrusverehrung wichtige, gut begründete Einschränkungen vor. Zu knapp behandelt sind der Brief des Remigius von Reims an Chlodwig zu dessen Regierungsantritt und die Zeugnisse über die Taufe Chlodwigs, insbesondere der berühmte Brief des Avitus von Vienne. In der Natur der Sache liegt es, daß man dem Vf. nicht bei allen seiner gelegentlich hypothetischen Interpretationen folgen möchte (etwa S. 164 ff. zu Chlodwigs Kirchenpolitik am Mittelrhein) und daß aus der unübersehbar gewordenen Fülle der Literatur Beiträge wie der wichtige Aufsatz von R. Collins, Theudebert I., ‚Rex Magnus Francorum‘ (vgl. DA 41, 568) unberücksichtigt blieben. Insgesamt handelt es sich um eine überaus anregende, umsichtige Studie, die zu zentralen Fragen der fränkischen Frühgeschichte, die auf den ersten Blick bereits erschöpfend behandelt erschienen, neue Sichtweisen bietet und zu Ergebnissen gelangt, die auch für andere Bereiche der fränkischen Geschichte von erheblichem Interesse sein dürften.

Matthias Werner

Reiner Butzen, Die Merowinger östlich des mittleren Rheins. Studien zur militärischen, politischen, rechtlichen, religiösen, kirchlichen, kulturellen Erfassung durch Königtum und Adel im 6. sowie 7. Jahrhundert (Mainfränkische Studien 38) Würzburg 1987, Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte e. V., Würzburg/Historischer Verein Schweinfurt e. V., 379 S., 1 Faltkarte. – Der Vf. setzt sich in seiner Bamberger Diss. kritisch mit der These von R. Sprandel auseinander, die ostrheinischen Gebiete hätten trotz ihrer frühen Zugehörigkeit zum Frankenreich in der Politik der merowingischen Könige und des fränkischen Adels nur eine geringe Rolle gespielt und seien erst mit dem Erstarken der karolingischen Hausmeier zu Beginn des 8. Jh. intensiver in das fränkische Reich integriert worden. Er sucht zu zeigen, daß die weiten Räume Frankens, Thüringens und Hessens bereits seit dem 6. Jh. auf vielfältige Weise von fränkischer Herrschaft erfaßt wurden und daß ihre „merowingische Frankisierung“ (S. 221) das Fundament ihrer vollen Eingliederung in das karolingische Frankenreich bildete. Erkennbar sei diese frühe Frankisierung vor allem an der Schaffung von Militärgrenzen durch Burgen-systeme, an dem Erwerb umfangreichen Königsgutes, an der vom Königtum geförderten Missionstätigkeit, an der Durchsetzung des „fränkischen Reichsrechtes“ (S. 202), an der Einrichtung des *ducatus Thoringiae* unter Dagobert I. als „Markenherzogtum merowingischer Prägung“ (S. 192) und möglicherweise auch an der frühen Schaffung von Gauen, Grafschaften und Centenen nach linksrheinischem Vorbild. Der Vf. kann sich auf zahlreiche Einzelergebnisse der jüngeren landes-, verfassungs- und personengeschichtlichen Forschung stützen. Neu ist neben vielen